



Regelwerk für das Blasrohrschießen im Rheinischen Schützenbund (RSB)

1. Vorwort

Die in diesem Regelwerk genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

2. Disziplin

Dieses Regelwerk beschreibt das Schießen auf Papier-Auflagen.

3. Ziel

3.1. Blasrohrscheibe

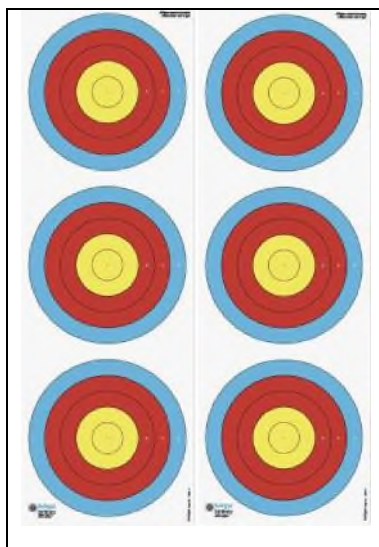
1. Folgende Blasrohrscheiben sind zugelassen:

- Format: 66 cm hoch x 22 cm breit
- aufgedruckte Ringwerte 6 – 10
- 2 Scheiben hochkant direkt nebeneinander

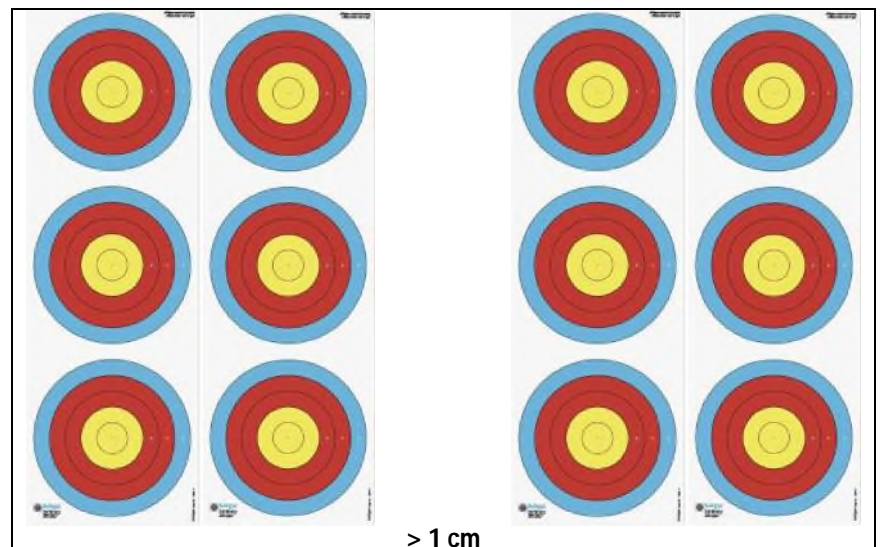
2. Der Pfeilfang ist möglichst senkrecht zu stellen oder senkrecht zu hängen.

3. Schießen zwei Teilnehmer auf einen Pfeilfang (A/B Modus), so ist ein seitlicher Abstand zum Rand der linken Nachbarauflage von mindestens 1 cm einzuhalten.

Einzel Modus



A/B - Modus



3.2. Zielhöhe

1. Für stehende Teilnehmer beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums des obersten Spiels

der Auflage 160 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm.

2. Für alle sitzende Teilnehmer sowie für Schüler I (Altersklassen siehe 13.2) beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums des obersten Spiels der Auflage 130 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm.

3.3. Zieldistanz

1. **5 m** Schüler I
 2. **7 m** Schüler II, Jugend, Damen, Senioren, Schützen mit Handicap
 3. **10 m** Herren
4. Jede Wettkampfbahn ist an der Schießlinie sowie am Pfeilfang durch eine Nummerierung zu kennzeichnen.
 5. Der Teilnehmer muss mit beiden Füßen hinter der Schießlinie stehen, ohne sie zu überschreiten. Bei Überschreiten der Schießlinie wird der abgegebene Pfeil nicht gewertet. Ist dieser Pfeil nicht eindeutig erkennbar, wird der Pfeil mit der höchsten Ringzahl abgezogen.
 6. Ein Rollstuhl darf so in Position gebracht werden, dass eine einem stehenden Teilnehmer entsprechende Distanz zum Ziel sichergestellt wird. Falls notwendig, darf die Schießlinie teilweise überfahren werden.
 7. Gehbehinderte jeder Art, sowie Personen, die schlecht oder nicht frei stehen können, dürfen im Sitzen teilnehmen. Für sitzende Teilnehmer gelten dieselben Bedingungen wie unter 3.3.6.

4. Sicherheitsbestimmungen

1. Vor Wettbewerbsbeginn müssen die Teilnehmer über die Sicherheitsbestimmungen und deren Einhaltung in Kenntnis gesetzt werden. Diese sollen in der Ausschreibung sowie in einem Aushang zum Nachlesen zur Verfügung stehen.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jedes Blasrohr, die Pfeile und das Zubehör, das auf dem Wettbewerb verwendet wird, zu überprüfen, um die Sicherheit und die Übereinstimmung mit den Regeln des Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872 (RSB) zu gewährleisten.
3. Der Teilnehmer ist für die von ihm abgegebenen Schüsse verantwortlich und muss somit mögliche Gefahren erkennen und entsprechende handeln.
4. Schießbahnen für Teilnehmer mit Handicap (Rollstuhlfahrer, sitzende Personen) können optional auf die benötigte Breite angepasst werden.

5. Blasrohr

1. Die „pfeilführende Länge“ des Blasrohrs, bestimmt die Klasseneinteilung. Die pfeilführende Länge ist die Länge des Rohrs im Kaliberdurchmesser. Das Mundstück, der Kompensator und das Laufgewicht dürfen die Gesamtlänge erhöhen, solange der Innendurchmesser sichtbar (mindestens 2 mm) größer ist, als das eigentliche Kaliber.
 - a. **Klasse 1:** max. 121 cm
 - b. **Klasse 2:** max. 160 cm

In jeder Klasse sind individuelle Rohrlängen bis zur maximalen Rohrlänge zulässig. Der Veranstalter entscheidet, welche Rohrklassen ausgeschrieben werden.

2. Das Kaliber des Blasrohres ist frei wählbar.
3. Das Gewicht des Blasrohres ist frei wählbar.
4. Anbauteile wie Mundstücke, Griffe, Gewichte, Kompensatoren und Laufgewichte sind erlaubt, sofern diese keine Markierungen und/oder Teile besitzen, die als Visierung benutzt werden können. Laufgewichte und Kompensatoren müssen, in Bezug auf das Blasrohr, symmetrisch und konzentrisch (um eine gemeinsame Mitte) ausgeführt und angebracht sein.
5. Jegliche Zielhilfsmittel, die die Funktion/Teilfunktion einer Kimme und/oder eines Kornes darstellen (Optiken, Visiere, Profilrohre, Wasserwaage etc.) sind verboten.
6. Stative/Lafetten sind nur für Teilnehmer zulässig, die zum Schießen nur eine Hand verwenden können. Die Verbindung zwischen Stativ und Blasrohr muss frei beweglich sein (z.B. ein Kugelpf) und darf während der Schussabgabe nicht arretiert sein.

6. Pfeile

1. Verboten sind Jagdpfeile (Broadhead-Darts, Mini Broadhead-Darts, Razor Tip Broadhead-Darts, Sperrbolzen Darts), Stöpselpfeile (Stun-Darts), Mult-Darts, Soft-Darts (NERF), sowie Effekt-, Kugel- und Helicopter-Darts.
2. Der maximale Durchmesser der Spitze liegt bei 4 mm.
3. Jeder Teilnehmer hat neben den 6 Wertungspfeilen auch Ersatzpfeile an der Startlinie mit sich zu führen, um bei einem verlorenen Pfeil (siehe 12.1) diese als Ersatz nutzen zu können.
4. Die Pfeile müssen sich klar von den Pfeilen der Teilnehmer auf dem gleichen Pfeilfang unterscheiden.

7. Ablauf eines Wettkampfes

1. Jeder Veranstalter muss eine Ausschreibung herausgeben, in der alle für die Teilnehmer notwendigen Informationen enthalten sind.
2. Ein Kampfrichter leitet den Wettkampf. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Ein Wettkampf kann in zwei verschiedenen Modi ausgetragen werden. Dies kann der Veranstalter aufgrund der räumlichen Situation bzw. der Größe des Teilnehmerfeldes für sich entscheiden.
 - a. Einzel Modus: 1 Teilnehmer nutzt alleine eine Schießbahn
 - b. A/B Modus: 2 Teilnehmer teilen sich im Wechsel eine Schießbahn
4. Vor dem ersten Wettkampfschuss darf jeder Teilnehmer max. 6 Probeschüsse abgeben.
5. Der Teilnehmer schießt 1 Pfeil auf 6 Spiegel pro Runde (6 Schuss).
6. Ein Wettkampf besteht aus 10 Runden (60 Schuss). Nach 5 Runden wird eine Pause von 5 Minuten eingelegt, bevor die restlichen 5 Runden fortgesetzt werden.
7. Ein Kampfrichter verwendet folgende akustische Signale zur Durchführung des Wettkampfes:

a. bei Einzel Modus:

- ❖ zweimaliges Pfeifen ist das Signal zur Schießlinie zu gehen
- ❖ einmaliges Pfeifen (nach 10 Sekunden) ist das Signal für den Schießbeginn
- ❖ erneutes zweimaliges Pfeifen beendet die Schießzeit und ist das Signal für die Trefferaufnahme
- ❖ **eine Reihe aufeinanderfolgender Pfiffe bedeutet Gefahr – das Schießen ist sofort einzustellen!**

b. bei A/B Modus:

- ❖ zweimaliges Pfeifen ist das Signal für die erste Gruppe, zur Schießlinie zu gehen
- ❖ einmaliges Pfeifen (nach 10 Sekunden) ist das Signal für den Schießbeginn
- ❖ erneutes zweimaliges Pfeifen beendet die Schießzeit – die erste Gruppe hat die Schießlinie zu verlassen – die zweite Gruppe begibt sich an die Schießlinie
- ❖ erneutes einmaliges Pfeifen (nach 10 Sekunden) ist das Signal für den Schießbeginn
- ❖ dreimaliges Pfeifen beendet die Schießzeit und ist das Signal für die Trefferaufnahme
- ❖ **eine Reihe aufeinanderfolgender Pfiffe bedeutet Gefahr – das Schießen ist sofort einzustellen!**

8. Schießzeit

1. Die Zeitmessung erfolgt durch den Kampfrichter.
2. Die maximale Schießzeit einer 6-Schuss Runde beträgt 4 Minuten.
3. Pfeile, die nach Ablauf der Schießzeit geschossen werden, kommen nicht in die Wertung.

9. Zubehör

1. Tische, Stühle, Blasrohrständer, Pfeilhalter etc. sind nur als Ablage zu benutzen und dürfen nur dann an der Schießlinie Verwendung finden, wenn andere Teilnehmer dadurch nicht behindert werden. Eine Verwendung selbiger zum aufgelegten Schießen ist unzulässig.

10. Ringwertung

1. Hat der Pfeil die Trennlinie zum nächsthöheren Ringwert angekratzt, so wird der höhere Wert gewertet.
2. Nach jeder Runde werten jeweils 2 Schützen (4 Augen Prinzip), ohne das Ziel und Pfeile zu berühren, die erzielten Ringe und notieren diese im Auswertungsprotokoll. Beim A/B Modus sind dies die Teilnehmer, die gemeinsam eine Schießbahn nutzen, beim Einzel Modus werden jeweils zwei benachbarte Teilnehmer sich gegenseitig die Ringe aus. Steht aufgrund der Standeinteilung kein zweiter Teilnehmer in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, so muss seitens der Wettkampfleitung eine Person zur gemeinsamen Auswertung mit dem Teilnehmer bestimmt werden.
3. Der Teilnehmer kann erst dann seine Pfeile aus der Zielscheibe ziehen, wenn keine Unstimmigkeiten vorhanden sind.
4. Wenn Unstimmigkeiten vorhanden sind, urteilt in letzter Instanz der Kampfrichter.
5. Wenn ein Teilnehmer mehr als nur einen eigenen Pfeil pro Spiegel stecken hat, wird nur der

Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl gewertet. Der freibleibende Spiegel wird mit Null (0) Ringen gewertet.

11. Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit, die Plätze 1 – 3 betreffend, wird die bessere Platzierung durch ein Stechen ermittelt. Der Veranstalter entscheidet über die Form des Stechens.

12. verlorene Pfeile

Sollte ein Pfeil aus dem Blasrohr oder der Hand des Teilnehmers herunterfallen, so ist dieser bis zum Beginn der Auswertung dort zu belassen und aus dem Vorrat des Teilnehmers ein Ersatzpfeil zu nutzen und damit das Ziel zu beschießen. Ein zu schwach gepusteter Pfeil, der das Ziel nicht erreicht, fällt nicht unter diese Regelung und wird mit Null (0) Ringen gewertet.

13. Altersklassen

1. Der Veranstalter entscheidet welche Altersklassen ausgeschrieben / geehrt werden.
2. Zur Angleichung an das Leistungsvermögen gibt es Wettkampfklassen. Als Berechnungszeitraum gilt das Jahr der Veranstaltung.

	<u>Alter in Jahren</u>	<u>Entfernung in Meter</u>
Schüler (m/w) I	≤ 10	5 m
Schüler II (m/w)	11 – 13	7 m
Jugend (m/w)	14 – 16	7 m
Herren	17 – 54	10 m
Damen	17 – 54	7 m
Senioren (m/w)	≥ 55	7 m

3. Bei der Anmeldung darf sich ein Teilnehmer auch für die nächsthöhere Klasse eintragen. Ein Start in einer höheren Klasse bedeutet auch, dass die entsprechende vorgesehene Zieldistanz zu beschießen ist.
4. Teilnehmer mit Handicap: ob eine spezielle Klasse für Teilnehmer mit Handicap ausgeschrieben wird, entscheidet der Veranstalter.
Sollte ein Teilnehmer ein schweres Handicap haben, so darf ein Helfer beim Laden der Pfeile sowie bei der Trefferaufnahme unterstützen.

14. Disqualifikation

Die Disqualifikation erfolgt bei:

- a. Missachtung der Sicherheitsbestimmungen und/oder der Anweisungen des Kampfrichters
- b. Missbrauch des Sportgerätes oder sonstiges unsportliches Verhalten

15. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Regel 0.13 der aktuell gültigen Sportordnung (SpO) des DSB unter Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 30,00 Euro beim Veranstalter zu erheben.

16. Datenschutz-Hinweis

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf nach diesem Regelwerk des RSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzelergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

17. Schlussbestimmung

1. Jeder Teilnehmer erkennt mit dem Antritt zum Wettkampf die Regeln und Vorgaben des Veranstalters an.
2. Minderjährige Teilnehmer benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zur Ausübung des Sports sowie zur Teilnahme an Wettkämpfen.
3. Der Veranstalter kann aus Sicherheits- und/oder organisatorischen Gründen von diesem Regelwerk abweichen. Diese Abänderungen müssen jedoch in der Ausschreibung sowie als Aushang oder Auslage am Wettkampfort in schriftlicher Form erkennbar vorliegen.
4. Dieses Regelwerk wurde in der Sportausschusssitzung des RSB am 08.März 2020 in Pier beschlossen.